

## Verhalten im Botanischen Garten Rombergpark

### 1. Zutritt und Öffnungszeiten

- Die Freiflächen des Botanische Garten Rombergpark sind jederzeit zugänglich. Bei besonderen Ereignissen können Teile oder der komplette Park für den Besuchsverkehr gesperrt werden. Dies wird durch Aushänge an den Eingängen und Absperrungen angekündigt.
- Die eintrittspflichtigen Pflanzenschauhäuser des Parks unterliegen gesonderten Öffnungszeiten. Gültige Preise und Öffnungszeiten finden Sie im Internet unter [www.dortmund.de/rombergpark](http://www.dortmund.de/rombergpark) oder entnehmen sie den Aushängen am Pflanzenschauhaus.
- Eintrittskarten bitte bis zum Verlassen der Schauhäuser aufzubewahren und auf Verlangen vorzeigen.

### 2. Verhalten im Botanischen Garten

Den Botanische Garten bitte pfleglich behandeln und andere Personen nicht behindern, belästigen oder gefährden. Es gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.

Bitte verzichten Sie auf:

- Die Nutzung lärmverursachender Geräte oder Instrumente
- Offenes Feuer und Grillen
- Das Entzünden von Pyrotechnik, Feuerwerk und Vergleichbarem
- Das Mitführen und Konsumieren von Betäubungsmitteln (BTM) gemäß BTM-Gesetz
- Das Mitführen und Konsumieren von Cannabis in einem Umkreis von 100 Metern um Spielplätze, Kindereinrichtungen und Sportanlagen
- Das Mitbringen und Konsumieren von alkoholischen Getränken außerhalb der Gastronomieeinrichtungen im Garten
- Das Mitbringen und Rauchen von Wasserpfeifen
- Das Rauchen in unmittelbarer Nähe von Spielplätzen und Spielbereichen
- Das Wegwerfen von Müll außerhalb der aufgestellten Mülleimer im Garten
- Das Anbringen und Verstreuen von Dekoration aller Art (z.B. Luftballons, Lichterketten, Girlanden, Konfetti, Luftschlangen)
- Das Auslegen und Aufkleben von Plakaten, Flyern, Aufklebern und anderen Werbemitteln
- Das Besprühen, Anmalen und Beschädigen von Pflanzen, Gebäuden, Innenräumen, Wegen und sonstigen Einrichtungen des Gartens
- Das Aufstellen von Zelten, Pavillons und Gartenmöbeln aller Art
- Das Durchführen von Informationsveranstaltungen, Werbeaktionen, Umfragen und ähnlichem ohne schriftliche Genehmigung der Stadt Dortmund
- Das Füttern von Wildtieren aller Art (z.B. Gänse, Enten, Eichhörnchen, Singvögel)
- Das Baden in Teichen, Brunnen und Wasseranlagen
- Die Nutzung von Zweirädern, Skateboards, Go-Karts, Rollschuhen, Inlinern und ähnlichen Fortbewegungsmitteln (Kinder bis einschließlich fünf Jahre dürfen mit Kinderfahrzeugen den Garten befahren.)
- Das Fliegen von unbemannten Fluggeräten wie Drohnen, Multicoptern, Quadrocoptern etc. (Ausnahmen nur mit Genehmigung der Parkleitung)
- Das Klettern auf Bäume, Zäune oder Gitter
- Das Graben außerhalb des Spielplatzes (z.B. in der Dünenlandschaft)

### 3. Schutz der Pflanzen und Vegetation

Der Botanische Garten Rombergpark beherbergt viele alte und seltene Pflanzen, deren Schutz Aufgabe aller Besucher\*innen des Gartens ist. Deswegen bitten wir Sie um folgendes:

- Bitte bleiben Sie stets auf den Wegen, um keine empfindlichen Pflanzen oder deren unterirdische Wurzeln zu beschädigen und den heimischen Wildtieren ihre Ruheräume zu lassen.
- Gemähte Rasenflächen dürfen betreten werden. Ungemähte Rasenflächen dienen dem Schutz der Pflanzen und dem Erhalt der Flächen als Lebensraum für Tiere und sollen daher nicht betreten werden. Dies gilt insbesondere für die große Talwiese im Zentrum des Gartens.
- Bitte Pflanzen und deren Teile nicht pflücken, abschneiden oder absägen
- Die Schaugärten und die Streuobstwiese dienen Kindern als Bildungsort. Insbesondere hier bitte kein Obst und Gemüse sammeln oder ernten.
- Hinweisschilder, Etiketten, Rankhilfen, Pflanzpfähle und andere aufgestellte Gegenstände bitte nicht beschädigen oder entfernen.

### 4. Gewerbliche Tätigkeiten und Fotografie

- Für jede gewerbliche Nutzung des Botanischen Gartens Rombergpark bitte eine schriftliche Genehmigung der Stadt Dortmund erfragen. Dabei wird geprüft, ob eine Gebühr gemäß der Entgeltordnung anfällt. Hierzu zählen insbesondere Gewerbe, Veranstaltungen, Führungen und ähnliche Angebote.
- Für das Filmen, Fotografieren und Streamen, einschließlich Social Media und Influencer-Marketing, bitte ebenfalls eine schriftliche Genehmigung der Stadt Dortmund anfragen. Das gilt auch für Eventfotografie wie Hochzeiten, Familien- und Haustierfotografie.
- Journalist\*innen und Reporter\*innen von Funk, Fernsehen, Zeitungen und Bilddiensten dürfen Ihrer Tätigkeit für Publikationsorgane nachgehen, benötigen jedoch im Vorfeld eine schriftliche Genehmigung der Pressestelle der Stadt Dortmund.
- Gartenbesucher\*innen und Hobbyfotograf\*innen dürfen für private Zwecke kostenfrei fotografieren und filmen, wobei das Recht am eigenen Bild anderer zu beachten ist.

### 5. Haustiere im Garten

- Hunde sind im Botanischen Garten Rombergpark willkommen, sollen jedoch an kurzer Leine und in ausreichendem Abstand zu Wildtieren geführt werden.
- Hundekot bitte umgehend entfernen.
- Auf Spielplätzen und in Spielbereichen sowie in den Teichen und Brunnen bitte keine Hunde mitführen, ebenso in die Heide-Moor-Landschaft und in die Pflanzenschauhäuser.
- Andere Tiere bitte nicht mitbringen

### 6. Nutzung von Anlagen und Einrichtungen

- Es besteht kein Anspruch auf die jederzeitige Nutzung aller im Park befindlichen Anlagen und Einrichtungen.
- Die Benutzung erfolgt nach den jeweiligen Betriebsvorschriften und auf eigene Gefahr, insbesondere die Nutzung der Spielplätze, -geräte sowie der nicht beleuchteten Wege bei Dunkelheit.

## 7. Verlorene Gegenstände

- Abgabeort für gefundene Gegenstände ist die Verwaltung des Botanischen Gartens Rombergpark. Bei Verlust von persönlichen Gegenständen kann die Verwaltung kontaktiert werden.

## 8. Barrierefreiheit

- Alle Hauptwege des Botanischen Gartens sind barrierefrei nutzbar. In manchen Bereichen des Botanischen Gartens, z.B. dem Geographischen Arboretum oder dem Farn- und Primeltal, finden sich Treppen oder Steigungen. Diese können aber immer umgangen werden, sodass alle Bereiche des Botanischen Gartens barrierefrei erreichbar sind.
- In der Heide-Moor-Landschaft sowie in den Pflanzenschauhäusern gibt es Wege aus Sand oder Rindenmulch. Diese sind unter Umständen für Rollstuhlfahrer\*innen und Besucher\*innen mit Kinderwagen oder Rollator nicht befahrbar.

## 9. Notfälle und Erste-Hilfe

- Notfallnummern: 112 oder 110
- Kontakt zu den Parkanlagen zu jeder Zeit über den Westfalenpark: 0231 50 26130
- Bei Notfällen geben Sie die Standortnummer an den Holz-Wegweisern an.
- Öffentlich zugängliche Defibrillatoren sowie Erste-Hilfe-Kästen sind im Pflanzenschauhaus sowie im Bildungsforum Schule, Natur und Umwelt vorhanden.

## 10. Veranstaltungen

- Bei Veranstaltungen im Botanischen Garten Rombergpark gilt die Veranstaltungsordnung der jeweiligen Veranstaltung.

## 11. Haftung und Sicherheit

- Den Anweisungen des Personals bitte stets Folge leisten.
- Besucher\*innen haften für alle von ihnen verursachten Schäden.
- Der Botanische Garten Rombergpark haftet für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften.
- Für sonstige Schäden haftet der Botanische Garten Rombergpark nur, soweit diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Botanischen Gartens Rombergpark, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

## 12. Rechtsgrundlagen und Verstöße

- Für das Gelände des Botanischen Gartens Rombergpark gilt die „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Dortmund“ in der jeweils gültigen Fassung.
- Zuwiderhandlungen werden nach dem „Gesetz über Ordnungswidrigkeiten“ geahndet.
- Bei Verstößen kann ein Verweis aus dem Gartengelände erfolgen.